



Das IHK-Umwelt-Info erscheint in zwangloser Reihenfolge mit neuesten Informationen zum betrieblichen Umweltschutz. Der Versand erfolgt per E-Mail oder (in Ausnahmefällen) per Post und ist für Mitglieder der IHK kostenlos. Interessenten melden sich bitte im Referat Umwelt/Energie, Herrn Burghard Seibold, Tel.: 03 35 / 56 21 -13 03, E-Mail: seibold@ihk-ostbrandenburg.de

BODENSCHUTZ

1. Von der Altlast zur erneuerbaren Energie

Der Solarpark Lieberose in der Gemarkung Turnow-Preilack gilt als Modellprojekt für die Nachnutzung ehemaliger Liegenschaften. Auf einem der größten mit Altlasten und Kampfmitteln belasteten Truppenübungsplätze wurde im August 2009 das größte Solarkraftwerk Deutschlands eingeweiht.

Grund genug, das 18. Bodenschutzforum am 22. September 2010 hier stattfinden zu lassen. Im Rahmen des "Konversionsommer 2010" wird der Bogen von der Altlast bis hin zu erneuerbaren Energien gespannt.

In den Fachvorträgen werden unter anderem folgende Themen behandelt: Typische Umweltschäden auf einem Truppenübungsplatz, Grundwassersituation am Standort, Sanierung des Geländes, heutiger Stand des Solarparks und sein weiterer Ausbau sowie die regionalplanerische Steuerung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen. Tagungsort ist der Landesbetrieb Forst in Peitz. Der Solarpark Lieberose wird am Nachmittag unter fachkundiger Führung besichtigt.

Weitere Informationen sind zu finden unter:
www.ihk-ostbrandenburg.de/html/16084-Von_der_Altlast_zur_erneuerbaren_Energie

ENERGIEWIRTSCHAFT

2. Bundeswirtschaftsministerium veröffentlicht Kurzgutachten zu negativen Strompreisen

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie hat mit einer Kurzstudie die Ursachen für extrem hohe negative Strompreise am 3./4. Oktober 2009 untersucht. Die Studie ist auch Abhilfemaßnahmen für zukünftige Fälle nachgegangen. Durchgeführt hat die Studie das Energie-wirtschaftliche Institut an der Universität zu Köln.

Im Fall von negativen Strompreisen an der Börse zahlt - nicht wie üblich - der Stromkäufer an den Verkäufer, sondern umgekehrt der Stromverkäufer an den Käufer für die Stromabnahme.

Die Studie hat ermittelt, dass am 3./4. Oktober 2009 im Wesentlichen das Zusammentreffen zweier Faktoren der Grund für die Extrempreise von bis zu -500 Euro/Megawattstunde war: Die Stromnachfrage war in den frühen Morgenstunden des 4.10.2009 feiertagsbedingt ohnehin niedrig. Hinzu kamen wetterbedingt große Mengen Windstrom, die den Strompreis zusätzlich gedrückt haben.

Als Maßnahmen zur Erhöhung der Systemflexibilität schlägt das Kurzgutachten die folgenden Punkte vor:

- stärkere Marktorientierung des Fördersystems für Erneuerbare Energien,
- Verkürzung der Ausschreibungsfristen für Regelenergieprodukte und Korrespondenz mit Handelszeiträumen des Spotmarktes,
- Erweiterung der Vermarktungsoptionen auf Termingeschäfte für gut prognostizierbare Erneuerbare Energien.

Weitere Informationen sind zu finden unter:

www.ihk-ostbrandenburg.de/html/16000-Kurzgutachten_zu_negativen_Strompreisen_veroeffentlicht

3. Eckpunkte für CCS-Gesetz vorgestellt

Bundeswirtschaftsminister und Bundesumweltminister haben am 14.07.2010 die Eckpunkte des gemeinsamen Gesetzentwurfs zur Demonstration und Anwendung von Technologien zur Abscheidung, zum Transport und zur dauerhaften Speicherung von Kohlendioxid (CO₂) vorgestellt.

Zunächst wird nur die Erprobung und Demonstration von Speichern mit dem Gesetzentwurf zugelassen und der Entwicklungsstand der Technologien 2017 umfassend evaluiert.

Der Gesetzentwurf hat nach seiner Aussetzung im Sommer 2009 eine Überarbeitung erfahren. Er wird jetzt innerhalb der Bundesregierung beraten.

In diesem Verfahren werden auch die Länder und Verbände beteiligt. Danach folgt der parlamentarische Abstimmungsprozess. Mit einer abschließenden Entscheidung wird Ende des Jahres gerechnet.

Weitere Informationen sind zu finden unter:

www.ihk-ostbrandenburg.de/html/16027-Eckpunkte_fuer_CCS-Gesetz_vorgestellt

4. Neue Förderrichtlinie RENplus geht an den Start

Der verstärkte Einsatz erneuerbarer Energien, höhere Energieeffizienz und Versorgungssicherheit sind zentrale Ziele der Brandenburger Energiepolitik. Vorhaben, die nachhaltig dazu beitragen, diese Ziele zu erreichen, fördert das Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten ab sofort über die ILB aus der Richtlinie RENplus. Die neue Richtlinie löst das bisherige REN-Programm ab, das landesweit einzige Förderinstrument für erneuerbare Energien. Trotz der gegenwärtigen Haushaltssperre stehen im Programm in 2010 rund 9 Millionen Euro zur Verfügung. Finanziert wird RENplus zu 25 % aus Landesmitteln und zu 75 % aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE).

Für Unternehmen beträgt der Fördersatz bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, bei juristischen Personen des öffentlichen Rechtes wie Gebietskörperschaften und Kommunen bis zu 75 %. Bewilligungsstelle ist die InvestitionsBank des Landes Brandenburg (ILB).

Weitere Informationen sind zu finden unter:

www.ihk-ostbrandenburg.de/html/16082-Neue_Foerderrichtlinie_RENplus_geht_an_den_Start

5. Neuer Förderschwerpunkt „Umweltfreundlicher Einzelhandel“

Im ERP-Umwelt- und Energieeffizienzprogramm (Programmteil A) ist ein neuer Förderschwerpunkt „Umweltfreundlicher Einzelhandel“ eingerichtet worden. Gefördert werden die Einrichtung und der Ausbau von Verkaufsräumen und -gebäuden im Einzelhandel. Anträge können ab dem 15. Juli 2010 gestellt werden. Antragsteller erhalten im Rahmen des Förderschwerpunktes eine zusätzliche Zinsverbilligung bis zu 1 % p. a.

Weitere Informationen sind zu finden unter:

www.kfw-mittelstandsbank.de/DE/Home/Kredite/Umweltschutz_im_Unternehmen/ERP-Umwelt-_und_Energieeffizienzprogramm/Foerderschwerpunkt_Einzelhandel.jsp

6. Neue Gebäuderichtlinie im EU-Amtsblatt veröffentlicht

Am 8. Juli 2010 ist eine neue EU-Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden in Kraft getreten (Richtlinie 2010/31/EU), die die gleichlautende Richtlinie 2002/91/EG ersetzen soll. Die Regelung soll die Anforderungen an die Energieeffizienz von Gebäuden in den nächsten Jahren deutlich steigern und so dazu beitragen, dass Europa seine Ziele zur Energieeinsparung erreicht. Die am 18. Juni 2010 im Amtsblatt veröffentlichte Richtlinie soll bis zum 9. Juli 2012 in nationales Recht überführt werden. Die Anforderungen selbst gelten in der Praxis ab dem 9. Januar 2013, teilweise ab dem 9. Juli 2013. Das Niedrigstenergiegebäude wird für alle ab dem 31. Dezember 2020 Pflicht.

Die Richtlinie ist zu finden unter:

http://eur-lex.europa.eu/Result.do?T1=V3&T2=2010&T3=31&RechType=RECH_naturel&Submit=Suche

IMMISSIONSSCHUTZ

7. Neue EU-Luftqualitätsrichtlinie in deutsches Recht umgesetzt

Am 6. August 2010 traten in Deutschland strengere Vorgaben für die Luftqualität in Kraft. Erstmals werden Luftqualitätswerte für die besonders gesundheitsschädlichen kleinen Feinstäube (Durchmesser kleiner als 2,5 Mikrometer; PM2.5) festgesetzt. Bereits 2010 tritt ein PM2.5-Zielwert in Kraft. Ab 2015 gilt ein PM2.5-Grenzwert in gleicher Höhe. Unverändert bleiben die Luftqualitätswerte für Feinstaub mit einem Durchmesser kleiner als 10 Mikrometer (PM10), für Stickstoffoxide, Benzol, Schwefeldioxid und andere Stoffe.

Das 8. Gesetz zur Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes sowie die 39. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über Luftqualitätsstandards und Emissionshöchstmengen - 39. BImSchV) dienen der 1:1-Umsetzung der Richtlinie 2008/50/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Mai 2008 über Luftqualität und saubere Luft für Europa. Für den Vollzug der neuen Vorschriften sind die Bundesländer zuständig. Eine wichtige Maßnahme zur Einhaltung der Grenzwerte kann die Einrichtung einer Umweltzone mit Einfahrverboten für schadstoffreiche Kraftfahrzeuge sein. Die Länder haben bereits mehr als 40 Umweltzonen in Kraft gesetzt.

Weitere Informationen sind zu finden unter:

www.ihk-ostbrandenburg.de/html/16085-Neue_EU-Luftqualitaetsrichtlinie_in_deutsches_Recht_umgesetzt

KREISLAUFWIRTSCHAFT

8. Neues Kreislaufwirtschaftsgesetz nimmt Formen an

Mit dem neuen Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) wird das deutsche Abfallrecht stärker am Klima- und Ressourcenschutz ausgerichtet, rechtssicherer gestaltet und durchgreifend modernisiert. Das Bundesumweltministerium hat am 06.08.2010 den Referentenentwurf zur Novelle des Gesetzes den betroffenen Wirtschafts- und Umweltverbänden, Ländern und kommunalen Spitzenverbänden zur Stellungnahme zugeleitet. Die mündliche Anhörung der beteiligten Kreise ist vom 20. bis 23. September 2010 vorgesehen.

Weitere Informationen sind zu finden unter:
www.ihk-ostbrandenburg.de/html/16081-Neues_Kreislaufwirtschaftsgesetz_nimmt_Formen_an

9. Brandenburger Abfallbilanz 2009

Insgesamt wurden 2009 durch die Landkreise, kreisfreien Städte und Abfallzweckverbände bzw. in deren Auftrag 1,3 Mio. Tonnen Abfälle entsorgt. Zu diesem Ergebnis kommt die Abfallbilanz 2009 der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger des Landes Brandenburg. Diese Abfallmenge beinhaltet Haus- und Sperrmüll, Bauabfälle, getrennt erfasste Wertstoffe und hausmüllähnliche Gewerbeabfälle. Im Durchschnitt hat jeder Brandenburger im Jahr 2009 rund 140 Kilogramm Hausmüll und 30 Kilogramm Sperrmüll erzeugt, was nahezu identisch mit den Mengen der Vorjahre ist. 2009 wurden 271.588 Tonnen Wertstoffe eingesammelt. Das sind 7,2 Prozent mehr als im Vorjahr.

Die Kurzfassung der Abfallbilanz ist zu finden unter:
<http://www.mugv.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.2320.de/bilanz09.pdf>

NATURSCHUTZ/RAUMORDNUNG

10. Biodiversitätsmanagement in Unternehmensstrategie integrieren

Auch die Wirtschaft erkennt zunehmend, dass sich hinter den natürlichen Ressourcen der Erde ökonomische Werte, Geschäftsmöglichkeiten und Gewinnchancen verbergen. Die Kosten des Biodiversitätsverlusts summieren sich weltweit auf viele Billionen Dollar und beeinflussen damit auch zunehmend Märkte und Verbraucher. Mehr als 80 Prozent der Verbraucher weltweit wollen zukünftig keine Produkte mehr von Unternehmen kaufen,

die ökologische und soziale Aspekte in ihrer Geschäftspolitik vernachlässigen.

Dies sind Ergebnisse des jüngsten Berichts der TEEB-Studie "TEEB für Unternehmen", der am 13.07.2010 auf einer Konferenz in London vorgestellt wurde. Die Wissenschaftler von TEEB (The Economics of Ecosystems and Biodiversity) kommen zu dem Schluss, dass Unternehmen aktuellen Marktanforderungen nur gerecht werden können, wenn sie ein nachhaltiges Biodiversitätsmanagement in ihre Unternehmensstrategie integrieren.

Weitere Informationen sind zu finden unter:
www.ihk-ostbrandenburg.de/html/16026-Biodiversitaetsmanagement_in_Unternehmensstrategie_integrieren

Quellenangabe

3; 7; 8; 10
 2
 5; 6
 1
 9
 4

BMU
 BMWi
 DIHK
 IHK
 MUGV
 MWE